

Wie entschuldige ich mein Kind bei Krankheit?

Bei spontanen zwingenden Abwesenheiten, z.B. bei einer **Erkrankung**, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **unverzüglich** mitzuteilen (vgl. Schulbesuchsverordnung §2, Abs. 1, Satz 1). **Für minderjährige Schüler ruft ein Erziehungsberechtigter morgens im Sekretariat unter 07256-87250 an.** Volljährige Schüler können selbst anrufen. In Ausnahmefällen kann auch am zweiten Tag der Verhinderung die Schule informiert werden. Die **schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von drei Tagen** nachzureichen. Andernfalls ist der Schüler im rechtlichen Sinne unentschuldigt.

Ein Beispiel: Ein Schüler fehlt montags, dann sollte am gleichen Tag per Telefon die Entschuldigung im Sekretariat eingehen. Die schriftliche Entschuldigung muss bis Donnerstag nachgereicht werden.

Bei einer Abwesenheit ist der Schüler zur **eigenständigen Nacharbeit** der versäumten Unterrichtsgegenstände verpflichtet. Bei einer verpassten Klassenarbeit entscheidet der Fachlehrer über einen Nachtermin. Unentschuldigt verpasste Klassenarbeiten müssen mit der Note „ungenügend“ bewertet werden (vgl. Notenbildungsverordnung).

Beim Versäumen einer Klausur in der Kursstufe reichen Sie bitte eine Bescheinigung über einen Arztbesuch oder ein Attest innerhalb von drei Tagen nach.

Für die Entschuldigung Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes können Sie gerne unser Entschuldigungsmuster verwenden.